



# Schutzkonzept der Kinderburg Bergedorf

## Inhalt:

- Vorwort
- Leitbild der Kinderburg Bergedorf
- Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt
- Selbstverständnis
- Kooperation/ unterstützende Netzwerke
- Personal
- Partizipation
- Maßnahmen zur Prävention
- Beschwerdestrukturen
- Handlungsplan
- Auswertung

## Vorwort

Das Schutzkonzept der Kinderburg Bergedorf soll den Kindern in unserer Kindertageseinrichtung das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, in einem geschützten Raum, sicherstellen. Kinder haben ein Recht, gesund und geborgen aufzuwachsen. Es ist unser Auftrag, die Kinder zu schützen. Wir schaffen mit dem Schutzkonzept Grundsätze, die eine Orientierung und Handlungssicherheit für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte gibt.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Dazu gehört das Partizipationsrecht der Kinder, die Auseinandersetzung mit Beschwerdeverfahren, die Entwicklung einer Vorgehensstruktur im Falle einer konkreten Kindeswohlgefährdung und der Nachweis eines Führungszeugnisses.

Das Schutzkonzept soll die Voraussetzung für einen gewaltfreien Arbeitsplatz schaffen und gleichzeitig einen Rahmen dafür geben, dass pädagogische Fachkräfte vor einem falschen Verdacht geschützt werden.

Durch das Schutzkonzept werden Mitarbeiter\*innen sensibilisiert, Auffälligkeiten hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Unser Kindergarten hat den Anspruch und den Auftrag, die ihm anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Übergriffen, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Die Kinderburg Bergedorf soll ein sicherer Ort sein, der den Kindern in ihrer altersgemäßen Entwicklung Freiräume lässt und durch regelmäßige Beobachtungen Auffälligkeiten erkennt, dokumentiert und begleitet. Austausch und Transparenz für Eltern und Mitarbeiter\*innen sind sehr wichtig. Es dient somit dem Schutz der betreuten Kinder und der Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtung.

Das Schutzkonzept wurde durch unsere Einrichtung und die Gemeinde Ganderkesee entwickelt und extern durch das „Okay Schutzkonzept“ begleitet.

Um ein sicheres Umfeld zu bekommen, wurden bauliche Maßnahmen schon umgesetzt und weitere sind in Planung.

Unser Schutzkonzept wird einmal jährlich auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit vom pädagogischen Team überprüft und bei Bedarf aktualisiert.



**NICHT ALLE KINDER LERNEN**

**DAS GLEICHE**

**ZUR GLEICHEN ZEIT**

**AUF DIE GLEICHE WEISE!**



## Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt

Uns ist es wichtig, dass die Mitarbeiter\*innen ihr Verhalten reflektieren und auch von Mitarbeiter\*innen und/oder Leitung, Rückmeldung zu ihrem Verhalten bekommen, damit kein Machtmissbrauch bzw. es zu Grenzüberschreitungen kommt.

Um die Kinder mit einzubeziehen, können Gespräche geführt werden: „Was war heute bzw. diese Woche gut?“ „Was gefällt dir?“ Kinder können eventuell Bilder malen, wenn sie sich sprachlich nicht äußern können.

Das Schutzkonzept wurde mit Hilfe durch externe Begleitung („Okay Schutzkonzept“) erstellt.

Bei der Risikoanalyse sind uns folgende Punkte beim Durchgehen von Räumen und Außengelände aufgefallen:

- Wickel- und Toilettensituation
  - Der Wickelraum ist gut abgegrenzt, aber trotzdem kein abgeschlossener Raum.
  - Beim Wickeln und Toilettengang soll darauf geachtet werden, dass keine anderen Kinder mit zum Wickeln und auf die Toilette gehen (Privatsphäre der Kinder beachten).
  - Nicht ungefragt in die Toilette gehen, oder über den Rand der Tür schauen.
  - Umziehsituation bei verschmutzter Kleidung: Hier kann die Toilette beim Wickeltisch genutzt werden.
  - Aufenthalt einzelner Mitarbeiter\*innen mit einem Kind im Waschraum: Die Waschraumtür steht immer offen.
  - Als bauliche Maßnahme ist eine für die Kinder abschließbare Toilette angemeldet. Außerdem ein Kindertoilettensitz mit Haltegriffen, damit die Kinder Sicherheit haben.
  
- Angebotszeiten
  - Bei Eins zu Eins Angeboten wie z.B. Sprachstandfeststellung von Schulanfängern wurde bislang die Bürotür angelehnt gelassen. Angemeldet ist eine bauliche Maßnahme, um ein Sichtfenster in die Bürotür zu machen.
  
- Bring – und Abholsituation
  - Wenn Eltern ihre Kinder beim Bringen noch auf die Toilette begleiten oder wickeln möchten, sollte das vom pädagogischen Personal im Blick behalten werden.
  - Beim Abholen stehen Mitarbeiter\*innen an der Tür, um zu gewährleisten, dass nur die Kinder den Kindergarten verlassen, die abgeholt werden.
  
- Externe Besucher

Bei externen Besuchern, wie z.B. Handwerkern, werden keine Kinder alleine mit ihnen gelassen.

Nicht einsehbare „Räume“, „Winkel“ oder „Ecken“ im Gebäude oder Außengelände wurden erkannt und beim Träger bauliche Maßnahmen angemeldet.

## **Selbstverständnis und Verhaltenskodex**

Der transparente Umgang mit dem Verhaltenskodex erleichtert es, Grenzverletzungen zu erkennen und zu vermeiden. Klare Regeln geben Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Die Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Bei Fehlverhalten müssen Mitarbeiter\*innen angesprochen werden.

Um den Mitarbeiter\*innen Sicherheit und Orientierung in verschiedenen, zum Teil sensiblen Situationen zu geben, haben wir nachfolgende Verhaltensregeln formuliert.

Der Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeiter\*innen gemeinsam festgelegt und wird von allen Mitarbeiter\*innen mitgetragen und jährlich oder bei Bedarf neu festgelegt.

### **Roter Bereich: Grenzüberschritt, pädagogisches Fehlverhalten erkennbar, geht gar nicht:**

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Unangemessener Körperkontakt, z.B. Küssen, Dekolteeigriff
- Angst machen
- Zwang zum Essen
- Verletzung der Intimsphäre, z.B. beim Wickeln nur das zu wickelnde Kind ist im Wickelbereich, beim Toilettengang werden Kinder nicht gestört,
- Gewaltanwendung oder das Tolerieren von Gewalt, z.B. Schupsen, am Arm ziehen, usw.
- Diskriminierung, Mobbing, Stigmatisierung
- Keine Kinder auf den Schoß nehmen, wenn sie es nicht wollen
- Keine Kinder ohne pädagogische Begleitung alleine aus dem Raum schicken oder zur Strafe auf den Stuhl setzen
- Keine Kosenamen oder Beschimpfungen
- Anschreien oder Beschimpfungen
- Die betreuten Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Keine angemessene Kleidung, wie z.B. Hot-Pants, Minirock, tiefer Ausschnitt, keinen politischen oder anstößigen Aufdruck, bauchfreie T-Shirt.

**Gelber Bereich: Grenzverletzung, nur in begründeten Ausnahmesituationen erlaubtes Verhalten, kritisches Fehlverhalten, nicht eindeutig, eventuell kollegiale Beratung:**

- Küssen auf die Wange, als einmalige Situation
- Gemeinsamer Toilettengang von Kindern, bei gegenseitigem Einverständnis
- Kinder ignorieren
- Alleinlassen in Konfliktsituationen
- Fehlende Ansprache in der Wickelsituation,
- Gegen den Willen wickeln,
  - wenn die Kleidung mit Urin oder Kot beschmutzt bzw. durchnässt ist.
  - Das Kind Schmerzen hat, oder zu erwarten ist, das Schmerzen auftreten können.
  - Kinder durch den Geruch belästigt werden
  - Eltern nicht erreichbar sind oder nicht kommen können.
- Ausgrenzen von Kindern
- Bedürfnisse und Signale nicht ernst nehmen
- „Babysitteraufgaben“ übernehmen

**Grüner Bereich: Fachlich korrektes Verhalten, kein Anlass zur Sorge:**

- Die Kinder werden beim Aufstellen von Regeln mit einbezogen
- Empathische und freundliche Ansprache
- Vorbildliche Sprache
- Aufmerksames Zuhören
- Auch auf nonverbale Zeichen und Abwehrreaktionen achten
- Sicherheit geben
- Wertschätzendes Verhalten und Handeln
- Fröhlich und freundlich sein
- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen
- Die erzieherische Grundhaltung umfasst sehr viel Mitgefühl und Einfühlungsvermögen.
  - Wertschätzung, Empathie, Lob
  - Echtheit, Transparenz, offen gegenüber Neuem
- Die Grenzen der Kinder müssen respektiert werden
- Aktive Selbstreflektion
- Wickelsituationen werden vertraut, intim und individuell gestaltet, z.B. wer soll wickeln? Dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung unseres Tuns geben. Wenn wickeln nicht möglich ist, müssen Eltern einbezogen werden.
- Fremd- und Eigenverletzung verhindern

- Kinder anhalten Konflikte friedlich zu lösen
- Transparente Entscheidungen
- Professionelle Nähe und Distanz
- Konsequenz sein, situationsbezogenes Handeln
- Authentisch sein
- Nein heißt nein
- Kinder aus einer Situation entfernen, wenn andere Kinder oder Mitarbeiter\*innen gefährdet sind
- Angemessene und arbeitstaugliche Kleidung
- Bei privaten Kontakten zu Eltern (Freundschaften, Verwandtschaft, Nachbar, usw.) die Mitarbeiter\*innen darüber informieren

## Netzwerke und Kooperationen

An diese Stellen können wir uns als Fachpersonal für eine Beratung wenden:

- **Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:** <https://www.kinderschutz-ol.de/>  
Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg  
Telefon: 0441/17788 E-Mail: [info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de)
  
- **Bei Tod und Trauer:** <https://trostreich-ol.de/cms/>  
**Oldenburger Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche e.V**  
Am Patentbusch 6, 26125 Oldenburg  
Telefon +49 441 18 000 399 Telefon +49 157 – 77 26 80 56  
E-Mail: [info@trostreich-ol.de](mailto:info@trostreich-ol.de)
  
- **Wildwasser in Oldenburg:** <https://www.kinderschutz-ol.de/>  
Bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen
  
- **Weitere Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg:**  
<https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/beratungsangebote/beratungsstellen/>
  - **Jugendamt:**  
<https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/bezirkssozialarbeit-900000075-21700.html?rubrik=900000004>
  
  - **Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene:**  
Mühlendamm 1, 27793 Wildeshausen  
Telefon 04431-92047 E-Mail: [pb-wildeshausen@delmenhorst.de](mailto:pb-wildeshausen@delmenhorst.de)
  
  - **Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene**  
Bismarckstraße 26, 27749 Delmenhorst  
Telefon 04221-14141 E-Mail: [psychologische-beratungsstelle@delmenhorst.de](mailto:psychologische-beratungsstelle@delmenhorst.de)
  
  - **Psychologische Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche:**  
Donnerschweer Straße 43, 26123 Oldenburg  
Telefon: 0441 235-3500 E-Mail: [Psychologische.Beratung@stadt-oldenburg.de](mailto:Psychologische.Beratung@stadt-oldenburg.de)  
<https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/familie/angebote-fuer-eltern/beratung-und-hilfe/kinder-und-jugendschutz/psychologische-beratungsstelle.html>

- **Ombudstelle BerNi e. V.** (externe Beschwerdestelle)

Heider Weg 49

49459 Lembruch

E-Mail: [ombudschaft@berni-ev.de](mailto:ombudschaft@berni-ev.de)

**Weitere Unterstützungsangebote:**

- Supervision für die pädagogischen Mitarbeiter und Leitung
- Festangestellte Fachberatung beim Träger
- Beraterpool vom Landkreis Oldenburg
- Übergreifende Netzwerke Frühe Hilfen und Integration

## Partizipation:

Partizipation ist ein Teil der Rechte von Kindern. Es ist wichtig für die individuelle Entwicklung und dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch. Die Kinder sollen lernen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, ohne Angst zu haben, dafür ausgegrenzt zu werden oder Ablehnung zu erfahren. Sie werden in ihrer Individualität gefördert und wir versuchen ihren Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden. So wird die soziale Kompetenz gefördert und die Kinder können sich zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln. Wir nehmen die Kinder ernst, hören uns ihre Meinung an und gewährleisten ihr Wohlbefinden. Die Kinder brauchen Sicherheit zu den Menschen, die sie betreuen. In der Gruppe sollten die Kinder die Möglichkeit haben, sich leicht mitteilen zu können und eventuell eine eigene Bezugsperson ins Vertrauen zu ziehen.

Alterstypische Konflikte werden unterschieden zwischen impulsiven und andauernden Verhaltensweisen und die pädagogischen Fachkräfte gehen bei der Unterscheidung sensibel vor.

Die Erwachsenen sollten bereit sein, Kinder an Entscheidungen zu beteiligen. Die eigene Grundhaltung ist hier sehr wichtig und manchmal muss man neue Wege schrittweise verändern. Wir können gegenseitig voneinander lernen. Die Kinder von den Erwachsenen, aber auch die Erwachsenen von den Kindern. Den Rahmen dazu gestalten die Mitarbeiter\*innen verantwortlich mit Eltern und Kindern. Schutz und Transparenz sind ein wichtiger Baustein und der Zusammenhalt und die Offenheit diesem Thema gegenüber vom Team.

Uns ist die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern in bestimmten Bereichen wichtig. So lernen sie gelebte Demokratie von Anfang an und wir legen einen Grundstein für das demokratische Verständnis. Die Kinder werden in verschiedene Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben im Kindergarten betreffen, mit einbezogen. Das bedeutet, die Kinder haben das Recht auf aktive Teilnahme, in allen sie betreffenden und altersentsprechenden Fragen und Feldern. Es bedeutet nicht, dass die Kinder sich an keine Regeln halten müssen, sondern die Regeln werden gemeinsam und demokratisch besprochen und beschlossen. Ausnahmen sind möglich. Durch die Individualität der Kinder sind auch unterschiedliche Ausnahmen möglich. Hiermit ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Kindergarten gemeint. Auch eine „Fehlerfreundlichkeit“ und den eigenen „Körperschutz kennenlernen“ z.B. beim Anziehen (Schuhe oder Pulli falsch herum, bei Regen ohne Matschhose auf den Spielplatz) ist für Kinder wichtig, damit sie ein eigenes Körpergefühl entwickeln können. So erfahren Kinder Anerkennung und Selbstwirksamkeit.

In folgenden Bereichen haben die Kinder ein Mitentscheidungsrecht:

- Morgenkreis
- Spielkameraden und Spielorte auswählen
- Essen von mitgebrachten Speisen

- Essen bei Angeboten vom Kindergarten (z.B. Kochen, Backen, gesundes Frühstück, usw.)
- Teilnahme an Projekten und pädagogischen Angeboten
- Projekte und Angebote an die Interessen der Kinder anpassen
- Wer darf wickeln oder Toilettengänge begleiten
- Kleidungswahl z.B. bei Regenwetter ziehen wir eine Regenhose an oder nicht.  
( Diese Frage möchten wir im Team später noch einmal aufgreifen, besprechen und vertiefen)

### **Maßnahmen zur Prävention und Sexualpädagogik**

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten, die Kinder haben. Wir stärken ihr Selbstbewusstsein indem wir sie in ihrer Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit unterstützen. Sie sollen möglichst angstfrei und ohne Druck ihren Kindergartenalltag erleben.

Die Kinder werden in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit bestärkt und unterstützt. So lernen sie ihren eigenen Gefühlen und Intuitionen zu vertrauen.

Kinder können nicht vor jeder bedrohlichen Situation geschützt werden. Wir können sie aber stark machen, mit diesen Situationen umzugehen und eigene Grenzen zu setzen und lernen „NEIN!“ bzw. „STOP!“ zu sagen. Ein Nein muss akzeptiert werden und Hilfe holen ist kein pezen. Auch nonverbale Zeichen müssen beachtet werde.

Auch die Mitarbeiter\*innen haben ein Recht auf Eigenschutz bei Nähe und Distanz und müssen Grenzen setzen. Dazu zählen auch Aktivitäten ohne Körperkontakt.

Hierbei spielt auch die sexualpädagogische Erziehung eine Rolle. Die Kinder sollen ein Bewusstsein für ihr eigenes Geschlecht bekommen und in ihrer Identitätsentwicklung begleitet und gefördert werden. Körperteile werden korrekt benannt. Kindliche Sexualität ist keine Erwachsenensexualität!

Durch Projekte wie: „Mein Körper“ oder „Das bin ich“ finden Auseinandersetzungen mit dem Thema statt. Hier werden Fragen, wenn möglich beantwortet. Wenn Kinder Fragen stellen, sind sie meistens bereit für die Antwort. Bilderbücher/ Aufklärungsbücher bieten eine gute Unterstützung, sollten aber nur mit Begleitung genutzt werden BT:“ Ein Baby- wie eine Familie entsteht“.

Kinder dürfen ihren Körper erforschen und in Rollenspielen z.B. „Vater, Mutter und Kind“, „Doktorspiele“ ihre eigene Geschlechterrolle und/oder Unterschiede auf spielerische Weise entdecken. Sie dürfen ihre Neugierde befriedigen, so lange es für den anderen Spielpartner okay ist.

Für „Doktorspiele“ gibt es festgelegte Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielt
- Niemand darf ein Kind berühren, wenn es das nicht möchte
- Keiner tut einem anderen weh
- Die Unterhose bleibt an
- Es werden keine Dinge in Körperöffnungen gesteckt
- Nein heißt nein

Bei Grenzüberschreitungen greifen die Mitarbeiter\*innen sensibel ein und beenden die Situation. Anschließend wird die Situation mit den beteiligten Kindern besprochen und die Eltern darüber informiert.

Der Punkt Sexualpädagogik sollte in einer Teamfortbildung im Jahr 2024/25 noch vertieft werden.

## **Beschwerdemanagement:**

Ein weiteres Recht für Kinder ist es, sich zu beschweren. Dieses Anliegen sollte ernst genommen und angemessen behandelt werden. Die Kinder lernen Mut zu haben, zur Beschwerde. Sie erfahren Gehör und bekommen Unterstützung. Es wird versucht eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Äußerungsform der Kinder ist nach Entwicklungsstand, Alter und sprachlichen Möglichkeiten unterschiedlich. Manchmal wird es durch zurückziehen, weinen, Aggressivität oder Wut sichtbar. Hier müssen pädagogische Fachkräfte sehr sensibel reagieren und die Beschwerdeform des Kindes wahrnehmen. Wir schaffen verschiedene Möglichkeiten, Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen. Die Kinder könnten z.B. ihre Beschwerde als Bild malen, wenn es ihnen schwer fällt auszudrücken, wo das Problem liegt. Kinder wenden sich bei Beschwerden oft an eine Person ihres Vertrauens.

Es werden dadurch Strategien, wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit entwickelt. Auch die sozialen Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen werden entwickelt und geübt.

Die Eltern werden als Erziehungspartner ernst genommen und das Ziel soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita-Team sein. Transparenz und eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung zueinander ist uns wichtig, auch wenn es manchmal unterschiedliche Sichtweisen und Interessen gibt. Eltern finden Gehör und bekommen Unterstützung bei Unsicherheiten und Beschwerden. Wir gehen offen und respektvoll mit allen Anliegen um und bieten in jedem Fall ein klärendes Gespräch an. Diese Gespräche werden in einem Beschwerdeprotokoll festgehalten und zeitnah wird nach einer Lösung gesucht und angeboten. Eltern werden informiert. Bei Beschwerden oder Unzufriedenheit von Eltern, sollten diese sich direkt an die Mitarbeiter\*innen wenden. Sollte das Anliegen nicht gelöst werden können, kann eine Vertrauensperson z.B. Elternvertreter\*innen oder direkt die Kita-Leitung angesprochen werden. Als weiterer Schritt an Frau Schulz von der Gemeinde Ganderkesee.

Als externe Beschwerdestelle gibt es noch die Ombudstelle Berni.eV.

Die Eltern- Whats - App- Gruppe sollte nicht als Beschwerdestelle dienen.